Unsere Regeln für Fitness-, Gesundheits- und Faustballsport auf dem Faustballplatz

Voraussetzung für die Teilnahme am Sport:

Es dürfen aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38°, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen) aufgetreten sein bzw. bestehen. Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen.
In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist.
In allen anderen Fällen ist die Teilnahme am Sport und der Aufenthalt auf dem Sportgelände untersagt.
Personen, die einer Risikogruppe angehören, wird empfohlen, von einer Teilnahme abzusehen.
Vor der ersten Sportstunde füllt jeder Teilnehmer einmalig einen Fragebogen aus und bestätigt damit die Beachtung der vorgenannten Punkte dieser Regeln. Zu Beginn jeder weiteren Sportstunde trägt sich jede/r Teilnehmer/in auf einer Anwesenheitsliste handschriftlich mit Namen und Telefon-Nr. ein. Damit wird gleichzeitig die Kenntnis der Voraussetzungen zur Teilnahme am Sport bestätigt. Die Liste muss von der Geschäftsstelle 30 Tage aufbewahrt und danach vertraulich vernichtet werden. Es erfolgt keine Datenspeicherung.

Sportbetrieb:

- Wir verzichten auf Fahrgemeinschaften zum Training und treffen pünktlich bzw. frühestens 10 Min. vor Trainingsbeginn ein. Außerhalb des Trainingsgeländes beachten wir das Kontaktverbot.
- Wir kommen bereits umgezogen zum Sport. Umkleiden und Duschen werden nicht benutzt.
- Jeder bringt sein eigenes Getränk mit.
- Vor und nach dem Training waschen wir mit Seife nach der ausgehängten Empfehlung die Hände.
- Benötigte Matten, Handtücher oder Handgeräte bringt jede/r selbst mit.
- Vor der Trainingsstunde werden die Teilnehmer vom Übungsleiter einem der Felder zugewiesen, so dass jeder Teilnehmer direkt auf seine Trainingsfläche gehen kann. Innerhalb der markierten Felder und Gruppen darf nur im Ausnahmefall getauscht werden. Die Felder sind mit Flatterband markiert und für jeden gut erkennbar.
- Trainingssituationen mit Körperkontakt sind untersagt.
- Es gilt ein Abstand von mindestens 3 - 4 m zu allen anwesenden Personen, der durchgehend eingehalten werden muss.
- Die maximale Gruppengröße beträgt 5 Personen pro 1000qm (siehe abgesteckte Flächen).
- Die Kleingruppen sollten jedes Mal aus den gleichen Personen bestehen.
- Körperliche Begrüßungsrituale, Spucken und Naseputzen während des Trainings werden vermieden.
- Die benutzten Trainingsgeräte müssen nach dem Training desinfiziert werden. Es wird empfohlen, das Weiterreichen des Trainingsgerätes (Ball) zu unterlassen.
- Zuschauer sind nicht erlaubt. Ebenso dürfen Begleitpersonen die Trainingsfläche nicht betreten.
- Die Toiletten in der Steighalle dürfen nur einzeln betreten und die Regeln zum Händewaschen müssen beachtet werden.
- Nach der Sportstunde wird das Gelände zügig verlassen und außerhalb das Kontaktverbot beachtet.

Das TVÖ-Ordnungs- und Hygienekonzept ist auf der Homepage www.tv-oeschelbronn.de veröffentlicht.

Diese Regeln gelten bis seitens der Landesregierung Änderungen an den bestehenden Verordnungen vorgenommen werden.

Niefern-Öschelbronn, den 14.05.2020
Der Vorstand

Quellen: https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg
Schreiben der Gemeinde Niefern-Öschelbronn vom 11.05.2020